

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des
Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 4. Sitzung am
27. November 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 51:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt die Haushaltssatzung für
das Haushaltsjahr 2025.

Beschluss Nr. 51 a)

Änderungsantrag der CDU/FDP Kreistags-Fraktion:

Der Landrat wird beauftragt, ein Personalbedarfskonzept für die Verwaltung des
Landkreises Altenburger Land zu erstellen.

Ziel des Konzeptes soll sein, die Effizienz der Verwaltung zu erhöhen und durch
organisatorische sowie strukturelle Optimierungen eine schrittweise Reduzierung des
Personalbestands um mindestens 5 Prozent bis zum Haushaltsjahr 2027 zu
erreichen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. **Analyse des aktuellen Personalbestands:** Aufschlüsselung nach
Organisationseinheiten, Altersstruktur, Aufgabenbereichen und
Stellenbewertungen.
2. **Überprüfung der Aufgabenbereiche:** Identifikation von Optimierungs- und
Digitalisierungspotenzialen zur Arbeitsentlastung und –effizienzsteigerung.
3. **Konkreter Zeit- und Maßnahmenplan:** Festlegung der Etappen zur
Umsetzung der Personalreduzierung unter Berücksichtigung
sozialverträglicher Maßnahmen und gesetzlicher Vorgaben.
4. **Finanzielle Auswirkungen:** Darstellung der Einsparpotenziale im Haushalt
des Landkreises.

Das Personalbedarfskonzept ist dem Kreistag rechtzeitig zur Kenntnisnahme
vorzulegen.

Beschluss Nr. 52:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2024 bis 2028.

Beschluss Nr. 53:

§ 17 des Gesellschaftsvertrages der Theater Altenburg Gera gGmbH wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Jahresabschluss soll nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt, geprüft und festgestellt werden, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(2) Der Lagebericht soll nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, aber mit Ausnahme der gesetzlichen Verpflichtung zur Erweiterung des Lageberichts um die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sinne der §§ 289b bis 289e des Handelsgesetzbuchs, aufgestellt und geprüft werden, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.

(3) Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses zu prüfen und über das Ergebnis innerhalb eines Monats nach Beratung schriftlich an die Gesellschafterversammlung zu berichten.

(4) Für die Gesellschaft gelten darüber hinaus die Vorschriften des § 75 Absatz 4 Satz 1, Nr. 2 bis Nr. 4 ThürKO. Die Rechnungsprüfungsämter der Gesellschafter sind berechtigt, zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, sich unmittelbar durch die Geschäftsführung unterrichten zu lassen und die Bücher und Schriften der Gesellschaft einzusehen.“

Der § 12 Absatz 3 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages der Theater Altenburg Gera gGmbH wird um die Ziffer 8. wie folgt ergänzt:

Beschluss Nr. 54:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 26.09.2024 gefassten Beschluss zum Konzernjahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zu und beschließt:

- den Konzernjahresabschluss mit folgendem Ergebnis festzustellen:

Konzernjahresüberschuss 2023	2.355,68 Euro
nicht beherrschende Anteile	./ 23.857,81 Euro
Konzernverlust	./ 21.502,13 Euro

2. die Geschäftsführung der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten,
den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten.

Beschluss Nr. 55:

Der Kreistag stimmt dem unter Gremienvorbehalt in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 26.09.2024 gefassten Beschluss über die Errichtung eines Herzkatheter-Labors und einem geschätzten Investitionsvolumen i. H. v. 3,7 Mio. € zu.

Beschluss Nr. 56:

Der Kreistag beschließt:

1. der Jahresabschluss 2023 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land wird in der vorliegenden von der Eureos GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dresden testierten Form festgestellt;
2. der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Jahresverlust in Höhe von 370.941,41 Euro wird wie folgt verrechnet:
 - der Verlust des Bereiches Abfallwirtschaft in Höhe von 512.302,54 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen,
 - der Gewinn des Bereiches Kreisstraßenmeisterei in Höhe von 141.361,13 Euro wird in die Rücklagen für zukünftige Investitionen eingestellt.
3. der Werkleitung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. 57:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung des Landkreises Altenburger Land über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung - AGS) ab 2025.

Beschluss Nr. 58:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte 6. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land.

Beschluss Nr. 59:

1. Der KT nimmt die Beauftragung eines Freien Trägers zur Wahrnehmung eines Teils der Nichtanerkanntenberatung in einem Volumen von 94.440 Euro zur Kenntnis und bestätigt für die Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2025 die sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit.
2. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch Anlegung einer Ausgabehaushaltsstelle 42119.71800 (Zuschuss an freien Träger) zur temporären Auslagerung der Aufgabenerfüllung auf Grund personeller Minderbesetzung. Die Deckung der Ausgabe i. H. v. 94.440,00 Euro erfolgt über die Betreuungspauschale. Der Ansatz der Personalausgaben wird entsprechend reduziert.

Beschluss Nr. 60:

Der Kreistag wählt folgende Personen in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied	1. Stellvertreter
Lars Quellmalz	Thomas Lahr

Beschluss Nr. 61:

Der Kreistag beschließt:

1. Den Landrat zu ermächtigen, die Bewerbung für die Umsetzungsphase des Bundesprogramms Aller.Land mit dem kulturellen Beteiligungsformat „Stadt.Land.Kult(o)ur“ im Altenburger Land zu veranlassen und im Fall der Bewilligung der beantragten Förderung, die Förderverträge mit dem Aller.Land-Programmbüro, Projekteure bakv gGmbH, unter Berücksichtigung einer Eigenbeteiligung in Höhe von bis zu 150.000 Euro abzuschließen.
2. Der Landrat wird beauftragt, jährlich über die Umsetzung des Projektes zu berichten.

Beschluss Nr. 62:

Der Kreistag beauftragt den Landrat:

1. Die Schritte zur Gründung eines Zweckverbandes „Altenburger Museen“ vorzubereiten.
2. Eine Analyse mit Zeitplanung und eine Verbandssatzung sowie die entsprechenden Beschlüsse zur Gründung eines Zweckverbandes vorzubereiten.
3. Gespräche mit dem Freistaat Thüringen zu führen, um eine stärkere finanzielle Beteiligung an einem zukünftigen Zweckverband zu erwirken.

Beschluss Nr. 63:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Planungs- und Überwachungsleistungen > 100.000 Euro zum Bauvorhaben Grundhafte Erneuerung K 506 Sommeritz - Brandröbel an die Firma:

**doyé + grimm
Ingenieurgemeinschaft GbR
Lindenaustraße 19
04600 Altenburg**

für die Objektplanung Verkehrsanlagen Leistungsphasen 1 - 9 sowie örtliche Bauüberwachung als Stufenvertrag mit einer Bruttoauftragssumme i. H. v. ca. **51.000,00 Euro** (Planungsstufe I) und ca. **57.000,00 Euro** brutto (Planungsstufe II optional).

Uwe Melzer
Landrat

Hinweis:

Anlagen können im Landratsamt, Büro des Kreistages, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, oder auf der Homepage unter www.altenburgerland.de im Kreistagsinformationssystem eingesehen werden.